

## **U n t e r r i c h t u n g**

**durch die Präsidentin des Landtags**

**Unterrichtung über die Behandlung gemäß § 52 Abs. 6 GO**

**hier: - 4. Tätigkeitsbericht des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung und 2. Tätigkeitsbericht zum Thüringer Transparenzgesetz - Berichtszeitraum 2021**

**Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 7/6760 -**

**- Stellungnahme der Landesregierung zum 4. Tätigkeitsbericht zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

**Unterrichtung durch die Landesregierung  
- Drucksache 7/7260 -**

**- Stellungnahme der Landesregierung zum 2. Tätigkeitsbericht zum Thüringer Transparenzgesetz des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

**Unterrichtung durch die Landesregierung  
- Drucksache 7/7283 -**

Gemäß § 52 Abs. 6 GO wurden der 4. Tätigkeitsbericht zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – Berichtszeitraum 2021 und der 2. Tätigkeitsbericht zum Thüringer Transparenzgesetz des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – Berichtszeitraum 2021 sowie die Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 10 Abs. 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes zu dem 4. Tätigkeitsbericht zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung des Thüringer Landesbeauftragten für den Da-

tenschutz und die Informationsfreiheit – Berichtszeitraum 2021 und die Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 des Thüringer Transparenzgesetzes zu dem 2. Tätigkeitsbericht zum Thüringer Transparenzgesetz des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – Berichtszeitraum 2021 an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Der Innen- und Kommunalausschuss hat die beiden vorgenannten Berichte des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit für den Berichtszeitraum 2021 sowie die Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 10 Abs. 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes zu dem 4. Tätigkeitsbericht zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – Berichtszeitraum 2021 und die Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 des Thüringer Transparenzgesetzes zu dem 2. Tätigkeitsbericht zum Thüringer Transparenzgesetz des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – Berichtszeitraum 2021 in seiner 42. Sitzung am 9. März 2023 beraten und zur Kenntnis genommen.

Birgit Pommer  
Präsidentin des Landtags